

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408  
Telefon: (02221) 21 9038/39  
Telex: 0886846 ppbn d

## Inhalt

Alfred Emmerlich MdB kommentiert die Verurteilung der rechtsextremistischen Terroristen in Bückeburg: Selbstverständlich, aber doch anerkennenswert.

Seite 1

Erich Wolfram MdB skizziert, wie sich Strauß die Energiepolitik vorstellt: "Angewiesen", "angeordnet" und "verfügt".

Seite 2

Renate Lepsius MdB warnt davor, daß beim Poker um den Versorgungsausgleich Frauen benachteiligt werden: Um gesicherten Anteil geprellt.

Seite 3/4

Klaus von Dohnanyi MdB, Staatsminister im Auswärtigen Amt, zur Kritik am Besuch des chilenischen Außenministers in Bonn: Unbegründet, aber verständlich.

Seite 5

Rudolf Müller MdB schildert, wie Griechenlands Landwirte die EG bereichern werden.

Seite 6

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02221) 812-1

34. Jahrgang / 177 / 14. September 1979

Selbstverständlich, aber doch anerkennenswert

Zur Verurteilung der rechtsextremistischen Terroristen in Bückeburg

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB  
Obmann der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion im  
Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Der Bückeburger Prozeß endete mit empfindlichen Freiheitsstrafen für die angeklagten Terroristen rechtsextremistischer Couleur. Zu ihrem kriminellen Repertoire gehörten nicht nur Hakenkreuzschmierereien, Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhaß, sondern auch bewaffnete Raubüberfälle, Körperverletzungen und andere schwere Vergehen.

Es ist zu hoffen, daß dieses Urteil die fanatischen Wirmköpfe der neonazistischen Täterszene beeindruckt und sie zu einer Abkehr von geplanten Ausschreitungen oder Gewalttätigkeiten bewegt. Dem "harten Kern" der zu Gewalttätigkeiten neigenden Neonazisten muß jetzt deutlich sein, daß ihre Aktivitäten mit strafrechtlichen Sanktionen abgewehrt werden.

Das Urteil ist zu begrüßen und hat unter Beweis gestellt, daß unsere Strafverfolgungsbehörden und Gerichte aufgrund des geltenden Rechts durchaus in der Lage sind, den gewalttätigen Rechtsextremismus und auch der Verbreitung von NS-Propaganda entgegenzutreten und abzuwehren.

Zugleich ist aber auch deutlich geworden, daß unsere Gerichte Terroristen, seien sie nun linker oder rechter Machart, mit gleicher Ummachgiebigkeit zur strafrechtlichen Verantwortung zieht. Dies ist in unserem Rechtsstreit zwar selbstverständlich, aber doch anerkennenswert.

(-/14.9.79/vo-he/oa)

**"Angewiesen", "angeordnet" und "verfügt"**

Wie sich Strauß die Energiepolitik vorstellt

Von Erich Wolfram MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Energie und Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion

Ein schillernder Strauß äußerte sich jüngst im Deutschland-Union-Dienst zur aktuellen energiepolitischen Lage. Zunächst verschweigt er, daß für viele Probleme von heute die CDU/CSU und Prof. Erhard von gestern verantwortlich sind. Der Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre von der heutigen Opposition zugelassene rücksichtslose Verdrängungswettbewerb des Rohöls gegenüber der heimischen Kohle muß von den heutigen Energieverbrauchern teuer bezahlt werden. Hätten seinerzeit Erhard und die CDU/CSU auf Sozialdemokraten, wie Dr. Deist, Walter Arendt und andere gehört, wäre uns manches erspart geblieben.

Dann erweckt Herr Strauß den Eindruck, als könnte in der Energiewirtschaft, insbesondere in Fragen der Kernenergie, nur "angewiesen", "angeordnet" und "verfügt" werden.

Der Kanzlerkandidat der Union braucht sich um den Kanzler der Koalition und dessen klare Energiekonzeption keine Sorgen zu machen. Bundeskanzler Helmut Schmidt kennt den Stellenwert der Energiepolitik; er ist auch auf diesem Gebiet ein erstklassiger Fachmann. Er weiß, welche energiepolitische Entscheidung er zu treffen hat.

Das gilt auch für die SPD-Bundestagsfraktion. Ihre energiepolitischen Entscheidungen zum Energieprogramm und dessen Fortschreibungen, der SPD-Fraktionsvorsitzendenbeschluss vom Februar 1978 in Düsseldorf, die Dezember-Entscheidung des Vorjahres und die Entscheidung vom Mai dieses Jahres sind dafür Beweis.

Daß in der SPD und natürlich auch in der Fraktion über Für und Wider Kernenergie, über Rohstoffversorgung und Entsorgung debattiert wird, ist doch selbstverständlich. Daß die SPD die einzige Partei ist, die sich auch in dieser Frage dem Dialog mit dem Bürger stellt, ist eine Tatsache.

Daß es auf dem Berliner Parteitag kontroverse Debatten geben wird, ist natürlich. Aber wie auf dem letzten Hamburger Parteitag wird es auch in Berlin eine klare energiepolitische Entscheidung geben, die in der Kontinuität unserer Energiepolitik stehen wird.

CDU/CSU stellen sich ein Armutszeugnis aus, wenn sie den Eindruck erwecken wollen, daß es nur des "Anweisens" bedarf. CDU/CSU sind nicht dialogwillig und -fähig. Durch die Art ihrer Vereinfachung schwieriger Probleme, durch die Verkettung der Gegner der Kernkraft, durch ihre widersprüchliche Haltung in der Entsorgung tragen die Oppositionsparteien sogar entscheidend dazu bei, daß die Debatte nicht versachlicht, sondern polarisiert wird.

Von Franz Josef Strauß ist auch auf dem Gebiet der Energiepolitik kein zukunftsorientierter, konstruktiver Beitrag zu erwarten. (-/14.9.1979/ks/ca)

+ + +



## Um gesicherten Anteil geprellt

Der Poker um den Versorgungsausgleich benachteiligt Frauen

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Stellvertretendes Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Um den Versorgungsausgleich bei Ehescheidung hat ein öffentliches Pokern eingesetzt, bei dem geschiedene Frauen so manches Mal den Kürzeren ziehen. Dies betrifft in erster Linie den Ausgleich von Betriebsrenten und Anwartschaften aus Zusatzversicherungen des Bundes, der Länder und kommunaler Spitzenverbände, für den eine besondere Ausgleichsform, nämlich die Netto-Einzahlung aufs Rentenkonto der geschiedenen Frau vorgesehen ist. Hier ist es bei den Familiengerichten zu einer auseinanderlaufenden Rechtsprechung gekommen, die ich sehr bedauere, denn sie stellt das Regelausnahmeverhältnis des öffentlichrechtlichen zum schuldrechtlichen Versorgungsausgleich auf den Kopf. Dadurch werden geschiedene Frauen real benachteiligt, um ihre verbuchte Sozialversicherung geprellt und mit einer Geldrente von minderer Qualität abgefunden. Diese Praxis steht nicht in Übereinstimmung mit der Absicht des Gesetzgebers.

Ich gebe ein Beispiel: Statt einer Rente von DM 450 als Versorgungsausgleich aus einer Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst wird für die geschiedene Frau nur eine Rente von DM 100 (Kosten: DM 17.000) eingekauft, während der größte Anteil von DM 350 Rentenansprüchen in Form eines papiernen Versprechens auf eine Geldrente im Alter abgewickelt wird. Diese schuldrechtliche Art einer Geldrente - die eigentlich nur als Auffangnetz gedacht war - wird in jedem Fall nur im Altersruhefall gezahlt, ist auch von der Leistungsfähigkeit des Zahlenden abhängig und fällt beim Tod des Zahlungsverpflichteten ganz weg, so daß die geschiedene Frau in diesem Fall mit leeren Händen dastehen würde und zum Sozialamt gehen kann.

Ausgangslage für diese Art der Rechtsauslegung vieler Familiengerichte ist eine Aufteilung der Zusatzversicherung und Betriebsrenten in verfallbare und unverfallbare Anwartschaften auf eine Versorgung. Hierbei wird die dynamische (also wertvollere) Versorgungsrente im Wege des schuldrechtlichen (also minderwertigen) und die statische Versicherungsrente im öffentlichrechtlichen Versorgungsausgleich gesplittet. Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Ergebnis derartiger Berechnungen: Frauen werden um ihren gesicherten Anteil auf dem Rentenkonto der Sozialversicherung geprellt.

In Schreiben an den Bundesjustizminister und in einer schriftlichen Anfrage an die Bundesregierung habe ich jetzt versucht, den Sachverhalt im Sinne des Gesetzgebers, der den öffentlichrechtlichen Versorgungsausgleich im Wege einer Barübertragung auch bei Betriebsrenten und Zusatzversicherungen vorgesehen hat, zu überprüfen. Es wäre darüber hinaus wünschenswert, bei Zusatzversicherungen aus dem öffentlichen Dienst den Versorgungsausgleich so zu behandeln, wie die Beamtenversorgung: nämlich im Wege eines Quasi-Splitting. Eine solche Regelung würde den großen Vorteil haben, daß die teils hohen Beträge, die bei einer entsprechend längeren Ehedauer im nachhinein aufzubringen und auf den Tisch zu blättern wären, nicht in bar gezahlt sondern fiktiv über die Versorgungseinrichtungen ausgeglichen würden. Gewinner wären beide Seiten. Aus-



gleichberechtigte Frauen erhielten real auf ihr Rentenkonto, was ihnen nach dem Versorgungsausgleich im Zeitpunkt der Scheidung zusteht. Ausgleichsverpflichtete Ehemänner würden im Zeitpunkt der Scheidung nicht von heute auf morgen mit teils unerschwinglichen Summen belastet.

Die Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Anfrage hat mich in meiner Auffassung bestätigt. Hiernach sind Anwartschaften aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in den öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich einzubeziehen. Dies gilt übrigens auch entsprechend für die betriebliche Altersversorgung im privatwirtschaftlichen Bereich. Es darf nicht so weit kommen, daß hier durch die Hintertür ein neuer Verfallbarkeitsbegriff bei Betriebsrenten eingeschleust wird. Denn der Unverfallbarkeitsbegriff des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung gilt auch im Bereich der Zusatzversicherungen. Allerdings hat die Bundesregierung auf die Notwendigkeit einer höchstrichterlichen Entscheidung verwiesen, auf der fußend eine einheitliche Rechtsanwendung erfolgen kann. Darüber hinaus wird bereits von der Bundesregierung überprüft, ob über die Satzungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eine Abwicklung der Versorgungsausgleichsansprüche über das Realsplitting, das in der Beamtenversorgung gilt, eröffnet werden kann. Ich kann nur hoffen, daß diese Änderung durchgesetzt wird und daß vor allem der öffentlichrechtliche Versorgungsausgleich im Bereich von Zusatzversorgung und Betriebsrenten wieder zum Regelfall wird. Denn bleibt dies die Ausnahme und wird der schuldrechtliche Versorgungsausgleich zum Regelfall, dann sind unsere gesetzgeberischen Absichten beim 1. Eherechtsreformgesetz eindeutig unterhöhlt. Eine derartige Benachteiligung der betroffenen Frauen kann nicht akzeptiert werden.

(-/14.9.1979/vo-he/ca)



**Unbegründet, aber verständlich**  
-----

Hans-Dietrich Genschers Gespräch mit Cubillos wird mit falschen Argumenten kritisiert

Von Klaus von Dohnanyi MdB

Staatsminister im Auswärtigen Amt

Am Montag, dem 17. September, wird der chilenische Außenminister im Rahmen einer Europareise auf eigenen Wunsch mit Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher zusammentreffen. Das Auswärtige Amt hat bereits verlauten lassen, daß ein wesentlicher Gesprächsgegenstand bei dieser Begegnung die Lage der Menschenrechte in Chile sein wird.

Dennoch ist Kritik an dieser Begegnung geübt worden. Diese Kritik ist unbegründet, aber verständlich. Denn die heutige Regierung in Chile wird immer noch von demselben Mann geführt, der für den gewaltsamen Sturz und den Tod Präsident Allendes entscheidende Mitverantwortung trägt. Diese Tatsache bleibt in Europa unvergessen.

Es gehört aber zu den Grundsätzen der Bundesregierung, diplomatische Beziehungen auch dann aufrecht zu erhalten, wenn die Bundesregierung mit Zielen und Prinzipien einer Regierung nicht einverstanden ist. Die Bundesregierung geht dabei davon aus, daß Beziehungen auch dazu dienen, auf Entwicklungen Einfluß zu nehmen, die zum Beispiel eine Erleichterung für das Schicksal von politisch Verfolgten bringen können.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren versucht, ihre diplomatischen Beziehungen zu Chile in diesem Sinne zu nutzen. Gerade in diesen Tagen, in denen ein Hungerstreik in der dänischen Botschaft in Santiago die Aufmerksamkeit der Welt erneut auf die problematische Lage in Chile gelenkt hat, ist ein Gespräch auf hoher Ebene mit den Verantwortlichen in der Regierung Chiles notwendig. Informationen über das Schicksal von Vermißten müssen gegeben werden.

Die Arbeitsbegegnung zwischen Bundesaußenminister Genscher und dem chilenischen Außenminister Cubillos ist auch ein Glied in der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung. Es ist deswegen nicht fair, Hans-Dietrich Genscher in dieser Aufgabe allein zu lassen. Die Kritik ist unbegründet. Jeder Schritt, der Menschen helfen kann, bedarf vielmehr unserer Unterstützung. (-/14.9.1979/ks/ca)

+ + +



## Landwirte werden Standortvorteile nutzen

Griechenland sieht der EG selbstbewußt entgegen

Von Rudolf Müller MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Interessante Einblicke in die Leistungsfähigkeit der griechischen Landwirtschaft und in die politische und wirtschaftliche Bewertung des bevorstehenden EG-Beitritts Griechenlands bot eine Informationsreise, die eine Delegation des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1. bis 8. September 1979 unternahm. In Gesprächen mit Landwirtschaftsminister Boutos, Handelsminister Panajotopoulos, Europa-Minister Kontogeorgis sowie Vertretern der Landwirtschaftsbank von Griechenland und des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde der Bundesrepublik immer wieder gedankt für die Unterstützung des griechischen Wunsches, der EG beizutreten. Die deutsche Delegation bekräftigte in diesem Zusammenhang die Absicht des Bundestages das Ratifizierungsverfahren für die EG-Erweiterung nach Süden zügig voran zu treiben.

Nicht nur die politische Führung Griechenlands, auch die Bevölkerung steht dem EG-Beitritt positiv gegenüber. Davon konnten sich die Abgeordneten bei Betriebsbesichtigungen in den Produktbereichen Obst, Gemüse und Wein in Attika und auf Kreta überzeugen. Die griechischen Landwirte fühlen sich stark genug, der Gemeinschaft beizutreten und fürchten keineswegs die Konkurrenz der bisherigen EG-Länder. Die Konkurrenzfähigkeit Griechenlands im landwirtschaftlichen Bereich wird vor allem von den Treibhausbetrieben in Attika und auf Kreta bei Obst und Gemüse getragen. Der günstige Standort erlaubt weitaus geringere Produktionskosten als in Mitteleuropa. Heizungskosten entstehen in Anbetracht des Klimas überhaupt nicht. Das bisherige Wasserproblem scheint in absehbarer Zeit durch den Bau von Staueisen, die mit Hilfe der Weltbank finanziert werden, lösbar zu sein.

Aufgrund dieser Standortvorteile kann die griechische Agrarwirtschaft sowohl saisonale Lücken auf dem mitteleuropäischen Markt mit kostengünstig produzierten Erzeugnissen füllen sowie mit neuen Produkten (zum Beispiel Feigen) das bisherige Angebot bereichern. Da 26 Prozent der Beschäftigten in Griechenland in der Landwirtschaft tätig sind und die Betriebsgrößen im Durchschnitt unter vier Hektar liegen, besteht insbesondere auf den Inseln sowie im Süden des Landes ein Zwang zur Intensiv-Landwirtschaft. Durch ein Zinsverbilligungsprogramm der griechischen Agrarbank wird dieser Trend zur Intensivierung insbesondere beim Bau von Treibhäusern unterstützt. Es ist daher in absehbarer Zeit mit einem stetigen Wachstum der griechischen Agrarproduktion zu rechnen. Die Delegation konnte sich davon überzeugen, daß großes Interesse der Landwirte daran besteht, künftig verstärkt das Kooperationsinstrumentarium der EG (Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften) insbesondere auf dem Vermarktungssektor zu nutzen.

Besondere Beachtung verdienen die Äußerungen des Europa-Ministers Kontogeorgis, daß in einer echten Wirtschaftsgemeinschaft auch Arbeitsteilung herrschen müsse, bei der die Produktion am jeweils günstigsten Standort erfolgen sollte. Es gehe nicht an, mit teurem Heizöl in Mitteleuropa in Treibhäusern Obst und Gemüse zu erzeugen, das in Griechenland mit Sonnenenergie weitaus billiger produziert werden könne. Zudem biete Griechenland nicht nur für Industrieerzeugnisse, sondern auch für Milch- und Fleischwaren den übrigen EG-Partnern neue offene Märkte. Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß Griechenland ein selbstbewußter, von seiner Leistungsfähigkeit auf dem Agrarsektor überzeugter und auf schonende Übergangsfristen nicht angewiesener Partner der Europäischen Gemeinschaft sein wird, der sich seit Jahren auf der Basis der Assoziation auf den Beitritt vorbereitet hat.

(-/14.9.1979/ks/ca)

